

## BREXIT UND DATENSCHUTZ – DIE DSGVO ALS „RETTUNGSANKER“

Beim Stichwort Brexit dürften Unternehmern in erster Linie Themen wie Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Beibehaltung der „grünen Grenze“ zwischen Irland und Nordirland einfallen. Doch auch der Datenschutz ist durch den Brexit betroffen: Großbritannien war 2017 fünftgrößter Exportmarkt für Deutschland, so dass die Menge an personenbezogenen Daten (von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten), die täglich zwischen dem europäischen Festland und den britischen Inseln übermittelt werden, enorm ist.

Mit dem Austritt aus der EU dürfte der grenzenlosen Übermittlung personenbezogener Daten nach/aus Großbritannien ein Ende gesetzt werden. Großbritannien würde, wenn es nicht doch dem EWR beitrifft, aus datenschutzrechtlicher Sicht zu einem sogenannten „unsicheren Drittland“ werden, in das die Übermittlung personenbezogener Daten (ohne zusätzliche Garantien) nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) grundsätzlich verboten wäre.

Der grenzüberschreitende Datenverkehr mit Großbritannien könnte allerdings durch den Erlass eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission legitimiert werden. Dieser Beschluss bescheinigt einem Staat ein dem europäischen Datenschutzrecht vergleichbares Datenschutzniveau. Der Beschluss dürfte jedoch erheblichen Bedenken begegnen, u.a. wegen der „Investigatory Powers Bill“ von 2016 und der damit einhergehenden umfassenden Möglichkeit zur Vorratsdatenspeicherung sowie der fehlenden Geltung des EU-US-Privacy-Shield für Datenübermittlungen im Verhältnis zwischen Großbritannien und USA.

Stattdessen käme auch ein Austrittsvertrag in Betracht. In dem Entwurf der EU (Stand März 2018) sind Regelungen zum Datenschutz bzw. zur Zulässigkeit von Datenübermittlungen nach Großbritannien enthalten. Danach würden zumindest für einen Übergangszeitraum die Regelungen der DSGVO gelten und ein angemessenes Datenschutzniveau unterstellt.

Sollten weder ein Angemessenheitsbeschluss noch ein Abkommen rechtzeitig vorliegen, bietet die DSGVO aber auch für diesen Fall hinreichende Werkzeuge, um Übermittlungen personenbezogener Daten nach Großbritannien auch künftig zu ermöglichen. Unternehmen müssen dafür sogenannte „geeignete Garantien“ nachweisen. Zu diesen gehören beispielsweise EU-Standardvertragsklauseln, verbindliche unternehmensinterne Regelungen („Binding Corporate Rules“, „BCR“) oder Zertifizierungen.

All diese Maßnahmen erfordern jedoch proaktives Handeln: Bestehende Auftragsverarbeitungsverträge müssen geprüft und



in Nachverhandlungen beispielsweise durch Standardvertragsklauseln ergänzt werden. Die EU-Standardvertragsklauseln sind auch heute schon das Mittel der Wahl für grenzüberschreitenden Datenverkehr außerhalb der EU/des EWR. Unternehmen müssen BCR neu eingeführt oder bestehende BCR überarbeitet werden. Und für Zertifizierungen muss anhand von Kriterienkatalogen der Aufsichtsbehörden und den Prüfanforderungen der zertifizierenden Stelle nachgewiesen werden können, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Großbritannien dem Datenschutzniveau der EU entspricht.

Gelingt der Nachweis geeigneter Garantien nicht, so sieht die DSGVO als letzten „Rettungsanker“ eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Datenübermittlungen auch ohne Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien vor. Diese Ausnahmen sind aber sehr restriktiv zu verstehen, ihre Anwendung muss teilweise ausführlich beurteilt und dokumentiert werden. In der Praxis dürfte dies aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und der Aufklärungspflichten aber tatsächlich nur den letzten Ausweg darstellen.

Unabhängig vom Verlauf der Brexit-Verhandlungen bietet die DSGVO somit genug Möglichkeiten, die Datenübermittlung auf ein rechtlich sicheres Fundament zu stellen. Unternehmen müssen jedoch aktiv werden und diese Instrumente, falls nicht schon im Rahmen der Einführung der DSGVO geschehen, schnellstmöglich umsetzen.



**Luther.**

*Dr. Michael Rath*

*Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht  
Partner*

*Certified ISO/IEC 27001 Lead Auditor*

*Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Köln*